



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2020

Kleine Anfrage

Sabine Waschke (SPD) vom 01.07.2020

Umsetzung der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 im Landkreis und der Stadt Fulda und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Landesregierung hat eine Dringlichkeitsbewertung verschiedener Landesstraßen in Hessen in einer Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zusammengefasst – so auch im Landkreis und in der Stadt Fulda.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei Regierungsantritt der Landesregierung der 19. Legislaturperiode im Jahre 2014 befand sich über ein Fünftel des Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand. Der Sanierungsstau hatte sich teilweise über Jahrzehnte aufgebaut. Als Reaktion startete die Landesregierung die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022, die schrittweise in Einzelmaßnahmen investiert und den Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ verfolgt. Hierfür wurde anhand einer Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien, wie Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität, Umfeldsituation und Straßenzustand, ein Straßenbauprogramm für sieben Jahre aufgestellt.

Mit diesem Programm werden mittlerweile rund 600 Mio. € für gut 700 Einzelmaßnahmen aufgewendet. Dadurch konnte der Anteil von Sanierungs- und Erhaltungsausgaben an den Investitionsmitteln von ca. 72 % im Jahr 2014 auf ca. 90 % im Jahr 2019 gesteigert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Landesstraßen im Landkreis Fulda und in der Stadt Fulda waren zum Stand 2016
- a) in einem schlechten,
 - b) in einem sehr schlechten,
 - c) in einem guten,
 - d) in einem sehr guten Zustand? Bitte hierzu auch die einzelnen prozentualen Anteile vom Gesamtstreckennetz angeben

Die Systematik der Straßenzustandserfassung, die alle vier Jahre durchgeführt wird, teilt das erfasste Landesstraßennetz außerorts in 100-m-Abschnitte und innerorts in 20-m-Abschnitte ein. Dies hat zur Folge, dass nicht durchgängig von guten bzw. schlechten Landesstraßen im Sinne von Straßenzügen die Rede sein kann. Die Straßenzustandskarte der aktuellen Straßenzustandserfassung aus dem Jahr 2016 kann unter <https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/strassensanierung/zustandserfassung-der-landesstrassen> eingesehen werden.

Zurzeit findet turnusgemäß die nächste Zustandserfassung der Landesstraßen statt. Erfahrungsgemäß liegen die Ergebnisse im Frühjahr des Folgejahres, also voraussichtlich im zweiten Quartal 2021, vor.

Frage 2. Welche Landesstraßen aus der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wurden bzw. werden bis 31. Dezember 2019 grundhaft saniert bzw. ausgebessert (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Die nachgenannten Landesstraßen im Landkreis und der Stadt Fulda wurden in den dargestellten Jahren nach erfolgter Sanierung dem Verkehr freigegeben.

Straße	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	Verkehrsfreigabe
L 3330	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig K 25 und Hofbieber/Langenbieber	1,0	Jul 16
L 3396	Ausbau zwischen Abzweig B 284 und der Landesgrenze, einschließlich Ortsdurchfahrt Mosbach	2,5	Aug 16
L 3169	Grundhafte Erneuerung zwischen Burghaun/Großenmoor (Abzweig K 144) und Abzweig K 137 (Autobahnbrücke)	2,1	Nov 16
L 3170	Ausbau zwischen Eiterfeld/Leibolz und Eiterfeld/Großentaft	0,9	Nov 16
L 3330	Deckenerneuerung zwischen Dipperz/Wolferts und Hofbieber/Kleinsassen	2,1	Jun 17
L 3377	Deckenerneuerung zwischen Künzell/Dirlos und Künzell/Dietershausen	3,4	Sep 17
L 2304	Deckenerneuerung zwischen Kalbach/Heubach und Kalbach/Utrichshausen	2,5	Okt 17
L 3141	Grundhafte Erneuerung zwischen Neuhoof/Kauppen und Neuhoof/Hauswurz	2,8	Dez 17
L 3258	Grundhafte Erneuerung zwischen Dipperz und Abzweig L 3379	2,0	Jul 18
L 3176	Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Hilders	1,3	Sep 18
L 3176	Grundhafte Erneuerung in der Ortsdurchfahrt Nüsttal/Morles	0,9	Mai 19
L 3378	Ausbau zwischen Fulda/Lehnerz und Hünfeld/Michelsrombach (Radweg B 27)	2,0	Nov 19
L 3458	Ausbau zwischen Ebersburg/Ried und Eichenzell/Lütter	2,1	Nov 19
L 3258	Grundhafte Erneuerung Abzweig K 53 und Künzell/Dietershausen	2,3	Dez 19

Über Fahrbahnreparaturen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von den zuständigen Straßenmeistereien anlassbezogen durchgeführt werden, wird aufgrund der Kleinteiligkeit keine Statistik geführt.

Frage 3. Welche Landesstraßen aus der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 plant die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2022 grundhaft zu sanieren bzw. auszubessern? (bitte getrennt nach Jahren auflisten)

Folgende Landesstraßen im Landkreis und der Stadt Fulda aus der Sanierungsoffensive stehen noch zur grundhaften Erneuerung/Deckenerneuerung bzw. zum Ausbau an. Eine Auflistung nach Jahren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Straße	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)
L 3206	Ausbau zwischen Neuhoof und Neuhoof/Giesel	1,9
L 3176	Grundhafte Erneuerung zwischen Abzweig L 3378 (Hünfeld/Michelsrombach) und Hünfeld/Oberrombach	0,9
L 3141	Deckenerneuerung zwischen Abzweig K 88 und Flieden/Buchenrod	3,1
L 3141	Ausbau zwischen Großenlöder und Großenlöder/Eichenau (Bahnübergang)	0,7
L 3174	Ausbau Knotenpunkt K 9 nördlich Petersberg/Margretenhaun, einschl. Deckenerneuerung	0,3
L 3330	Ausbau zwischen Hofbieber/Kleinsassen und Abzweig L 3379	0,3
L 3141	Ausbau zwischen Flieden/Rückers und Abzweig L 3372	0,9
L 3431	Ausbau zwischen Eiterfeld/Körnbach und Eiterfeld/Dittlofrod	1,3
L 3258	Ausbau zwischen Ebersburg/Ried und Ebersburg/Weyhers	1,7

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien ist für die laufende Legislaturperiode eine Steigerung der jährlichen Straßenbaumittel von derzeit 120 Mio. € auf 170 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit an einer Fortschreibung der Sanierungsoffensive bis zum Jahr 2025 gearbeitet. Inwieweit im Landkreis und in der Stadt Fulda weitere Streckenabschnitte in den Jahren 2020 bis 2022 im Zuge dieser Fortschreibung Berücksichtigung finden können, bleibt abzuwarten.

Frage 4. Welche Landesstraßen, die nicht im Sanierungsprogramm aufgeführt sind, wurden in den Jahren 2016 bis 2019 grundhaft saniert bzw. ausgebessert (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

Die nachgenannten Landesstraßen, die nicht Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 sind, wurden z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder schlechterer Zustandsentwicklung als angenommen in den dargestellten Jahren im Landkreis und der Stadt Fulda saniert.

Straße	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	Verkehrsfreigabe
L 3379	Deckenerneuerung zwischen Hilders/Dörmbach und Hilders/Liebhardts	2,2	Mrz 18
L 3378	Grundhafte Erneuerung zwischen Hünfeld/Michelsrombach und Abzweig Burghaun/Schlotzau	2,0	Jul 18
L 3175	Deckenerneuerung zwischen Tann und Tann/Theobaldshof	3,0	Dez 19
L 3171	Deckenerneuerung zwischen Eiterfeld - Eiterfeld/Fürsteneck, einschl. Ortsdurchfahrt Eiterfeld	0,7	Aug 18
L 3380	Deckenerneuerung zwischen Eiterfeld (Abzweig L 3171) und Eiterfeld/Ufhausen	0,5	Aug 18

Über Kleinprojekte und Fahrbahnreparaturen, die von den Straßenmeistereien aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht anlassbezogen durchgeführt wurden, kann aufgrund der Kleinteiligkeit keine Auskunft gegeben werden.

Frage 5. Welche Straßen aus der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 sollen aufgrund einer neuen Klassifizierung in eine möglicherweise neue Sanierungsoffensive ab 2023 aufgenommen werden?

Für Maßnahmen aus der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 ist die Finanzierung gesichert und sie werden in den kommenden Jahren zur Ausführung kommen.

Für weitere Maßnahmen ist, wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, eine Steigerung der jährlichen Straßenbaumittel geplant. Die daraus resultierende Fortschreibung der Sanierungsoffensive wird in Kürze vorgestellt.

Wiesbaden, 11. August 2020

Tarek Al-Wazir